



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0046-RD 3/2017

Wien, am 20. März 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen vom 01.03.2017, Nr. 12058/J, betreffend Arbeitszeitregelungen im Ministerkabinett

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen vom 01.03.2017, Nr. 12058/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts abgeschlossenen Sonderverträge enthalten hinsichtlich der Dienstzeit keine vom Gesetz abweichenden Regelungen im Sinne des § 36 VBG.

Zu Frage 8:

Die Sondervertragsbestimmungen verweisen auf die gesetzlichen Regelungen. Die anwendbaren Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 betreffend die Dienstzeit berücksichtigen die Besonderheiten der Tätigkeit im Rahmen eines Kabinetts.



Zu Frage 9:

Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch restriktiv gehaltene Ausnahmebestimmungen und die Verpflichtung des Dienstgebers, unter Berücksichtigung des mit den Dienstzeitregelungen verbundenen Schutzzwecks stets für größtmöglichen Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Bediensteten Sorge zu tragen, gesetzlich gewährleistet.

Der Bundesminister

